Hinweise zur Antragstellung und Abrechnung von Fördermitteln

aus den

Kollektenfonds Schöpfungsverantwortung/ Umweltarbeit der EKM sowie aus dem

Teilfonds Kirchlicher Entwicklungsdienst – Nachhaltige Entwicklung (KED – NE) der EKM

# Grundsatz

Es werden Projekte und Maßnahmen unterstützt, die umweltgerechte und klimaschonende Lebensweisen in den Kirchengemeinden und Kirchlichen Einrichtungen der EKM fördern. Die Fördermittel werden aus dem Kollektenaufkommen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) bereitgestellt. Der sparsame Mitteleinsatz ist eine Voraussetzung für die Antragstellung. Die Geschäftsführung erfolgt durch den Beauftragten für Umwelt und Entwicklungsdienst, im folgenden Zuschussgeber.

# Antragstellung

1. Die Antragstellung kann formlos erfolgen.
2. Die Antragstellung sollte alle wesentlichen Angaben zu Werdegang, Zielen, Beteiligten und Finanzierung (z. B. Kosten- und Finanzierungsplan) sowie einen Zeitablauf enthalten.
3. Die Antragstellung kann kontinuierlich erfolgen. In der Regel wird zwei Mal im Kalenderjahr durch den Beirat Umwelt und Entwicklung votiert.
4. Anträge sollten spätestens vier Wochen vor dem Vergabetermin im Lothar-Kreyssig – Ökumenezentrum der EKM vorliegen. Beratungstermine des Beirates können im Lothar-Kreyssig – Ökumenezentrum erfragt werden.
5. Für Anträge ist die Schriftform erforderlich. Die digitale Einreichung ist ausreichend.
6. Das Lothar-Kreyssig – Ökumenezentrum der EKM berät Antragstellerinnen und Antragsteller gern.

# Anforderung der bewilligten Mittel

1. Zur Mittelanforderung ist das mit dem Bewilligungsschreiben zugesandte Anforderungsschreiben zu verwenden.
2. Die Mittel sind so anzufordern, dass sie frühestens acht Wochen vor dem eigentlichen Mitteleinsatz dem Antragsteller zur Verfügung stehen.
3. Bei größeren Summen ist eine Ratenzahlung, gemäß dem Projektverlauf wünschenswert.
4. Bei maßgeblichen Veränderungen des Projekt- bzw. Maßnahmeverlaufes von der Antragstellung ist der Zuschussgeber zu informieren.
5. Erhebliche Abweichungen vom eingereichten Kostenplan (i.d.R. wenn einzelne Ausgabepositionen um mehr als 20% über- bzw. unterschritten werden) sind mit dem Zuschussgeber im Vorfeld abzusprechen.
6. Ändert sich der Charakter bzw. das Ziel des geförderten Projektes, kann die Bewilligung durch den Zuschussgeber verändert bzw. zurückgezogen werden.

Abrechnung und Sachbericht:

1. Die Abrechnung sollte spätestens 12 Wochen nach Abschluss des Projektes bzw. der Maßnahme erfolgen.
2. Zur Abrechnung gehört ein Sachbericht in dem Sie bitte folgende Punkte kurz darstellen:
* kurze Darstellung der Durchführung Ihres Projektes bzw. der Maßnahme,
* welche Personengruppe haben Sie erreicht,
* welche der angestrebten Ziele und Wirkungen wurden erreicht,
* welche Wirkungen der (Teil-)Maßnahmen setzen sich nach ihrem Abschluss fort,
* welche Abweichungen zur ursprünglichen Antragstellung traten ein.
1. Grundsätzlich können nur Ausgabepositionen abgerechnet werden, die im Kostenplan beantragt und durch den Zuschussgeber bewilligt wurden.
2. Für die Abrechung bitten wir um folgende Unterlagen:
* die Gegenüberstellung geplanten und tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben (einschließlich weiterer Fördermittel und des Eigenanteils).
* eine Kostenaufstellung entsprechend des Kostenfinanzierungsplans
* den Zahlenmäßigen Nachweis zum Verwendungsnachweis (Liste der Belege, wenn vorhanden Sachbuch- oder Kontoauszüge des Projektes betreffend, bei Kleinanträgen Rechnungen in Kopien)
1. Die Belege sind bei Bedarf vorzulegen.
2. Die Originalbelege sind mindestens 10 Jahre aufzubewahren.
3. Nicht verbrauchte Mittel müssen zurückgezahlt werden. Bei Reduzierung der Gesamtkosten des Projektes bzw. der Maßnahme verringert sich der gewährte Zuschuss.
4. Die Angaben aus Antragstellung und Abrechnung unterliegen den üblichen Regeln des Datenschutzes.

Entlastung:

1. Mit der Erteilung der Entlastung gilt die Förderung des Projektes durch die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland / das Lothar-Kreyssig – Ökumene-Zentrum der EKM als abgeschlossen.
2. Die Entlastung erteilt die Beauftragte für Entwicklung und Umwelt.
3. Die Entlastung wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.
4. Bis zur Erteilung der Entlastung stehen die ausgereichten Fördermittel unter den Vorbehalt der Rückforderung.

# **Anschrift und Ansprechpartner**

Anträge sind zu richten an:

Lothar-Kreyssig – Ökumenezentrum der EKM

Fachbereich für Umwelt und Entwicklung

Am Dom 2

39104 Magdeburg

Ansprechpartnerin

Kathrin Natho (Beauftragte für Umwelt und Entwicklung)

Tel. 0391 5346 395

kathrin.natho@ekmd.de

## Dank

Das Lothar-Kreyssig – Ökumenezentrum der EKM bedankt sich bei allen, die sich die Bewahrung der Schöpfung, Umwelt- und Klimaschutz engagieren. Das Lothar-Kreyssig – Ökumenezentrum bemüht sich im Rahmen seiner Mittel um Beratung und Unterstützung dieses Engagements.